

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

Aufklärungsversammlung
am 23. Juni 2016
im
Alten Bahnhof in Bad Salzig

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig Ladung zur Aufklärungsversammlung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Öffentlich bekanntgemacht in den
Bekanntmachungsorganen von

Stadt Boppard

20.05.2016

VG Emmelshausen: Ortsgemeinden Beulich, Dörth,
Halsenbach, Karbach, Kratzenburg, Mermuth, Morshausen und
Ney

27.05.2016

VG St. Goar-Oberwesel: Stadt St. Goar

26.05.2016

VG Loreley: Ortsgemeinden Filsen, Kamp-Bornhofen und
Kestert

27.05.2016

VG Rhein-Mosel: Ortsgemeinden Brey, Dieblich, Niederfell,
Nörtershausen, Rhens, Spay und Waldesch

27.05.2016

Vereinfachte Flurbereinigung

Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig

Themen der Aufklärungsversammlung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

1. Erwägungen für die Abtrennung vom „Hauptverfahren“
und die eigenständige Bearbeitung
2. Gebietskulisse des Verfahrens
„Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig“
3. Ziele und Kosten des Verfahrens
„Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig“
4. Verzahnung mit dem Hauptverfahren
„Boppard-Eisenbolz“
5. geplanter Ablauf des Verfahrens
„Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig“
- 6. Fragen und Anregungen der
Versammlungsteilnehmer**

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

Erwägungen für die Abtrennung vom Hauptverfahren

1. Räumlich begrenzbarer Flurbereinigungszweck:
„bodenordnerische Unterstützung der Ortsentwicklung
Bad Salzig gemäß genehmigtem Flächennutzungsplan“
2. Prioritätsfestlegung ausgerichtet an der Wertschöpfung
und den Personalressourcen des DLR:

Erweiterung Ellig vorziehen

***Rechtliche Grundlage für die Teilung des
Flurbereinigungsgebietes:
§ 8 Abs. 3 FlurbG i.V.m. § 1 der LVO zur Übertragung
von Befugnissen nach dem FlurbG***

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



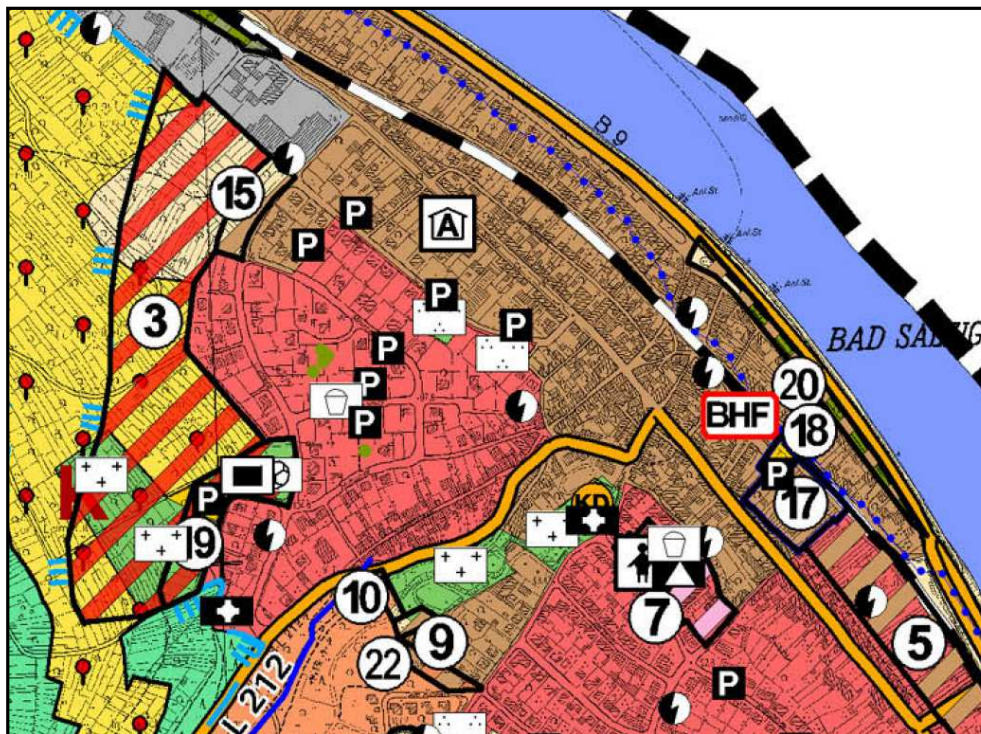
Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Gebietskulisse Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig:

- geplante Baufläche gemäß Flächennutzungsplan
- Randbereiche zur Abrundung, Vermeidung von Flurstückszerlegungen und zur Einsparung von Vermessungskosten



*Auszug aus dem
Flächennutzungsplan der
Stadt Boppard
Ortslagenausschnitt
Bad Salzig*

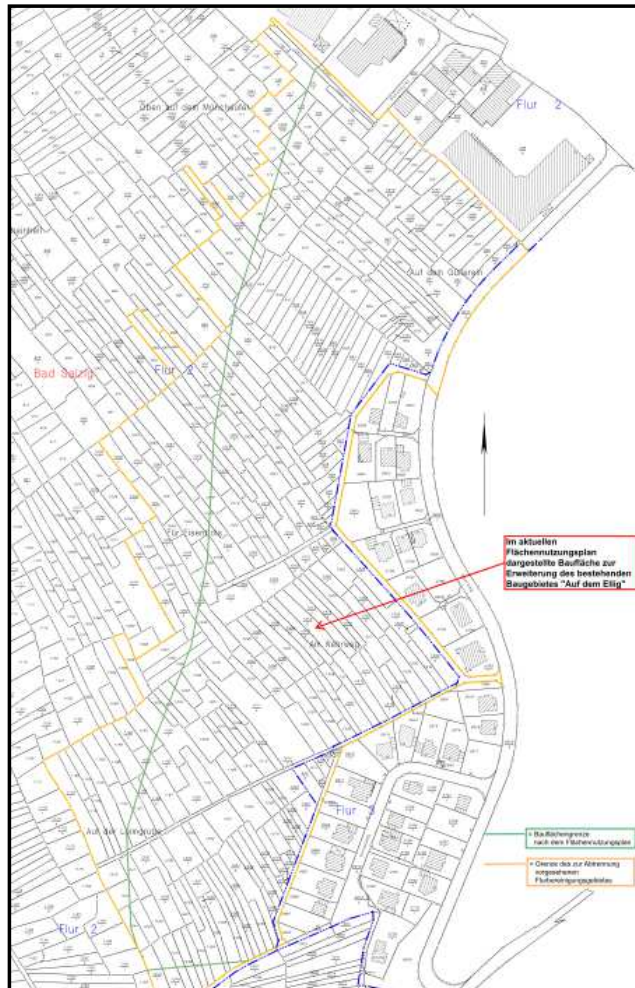
Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern



Gebietskulisse Boppard- Eisenbolz Erweiterung Ellig:

*Karte, die gemäß der öffentlichen
Bekanntmachung zur Einsichtnahme
ausgelegen hat*

**Fläche des Teilgebietes: 11,0 ha,
davon geplante Baufläche nach FNP: 8,1 ha**

Flurstücke: 357

**unterschiedliche Eigentumsverhältnisse
(Ord.Nrn.): 208**

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Ziele des Verfahrens

Bodenordnerische Unterstützung der Ortsentwicklung Bad Salzig, insbesondere durch

- Umsetzung der von den Teilnehmern angenommenen Kaufangebote der Stadt Boppard vom 06.08.2015 (§52 FlurbG)
- Arrundierte Abfindung(en) der Stadt Boppard

wertgleiche Landabfindung der Teilnehmer die nicht an die Stadt Boppard verkaufen wollen:

- orientiert an ihren Eigentümer- und Nutzungsinteressen
- nach den Abfindungsgrundsätzen des §44 FlurbG

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

Abfindungsgrundsätze nach §44 FlurbG

Abs. 1: Grundsatz der Wertgleichheit

(1) Jeder Teilnehmer ist für seine Grundstücke unter Berücksichtigung der nach § 47 vorgenommenen Abzüge mit Land von gleichem Wert abzufinden. Bei der Bemessung der Landabfindung sind die nach den §§27 bis 33 ermittelten Werte zugrunde zu legen. Maßgebend ist der Zeitpunkt, in dem der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt (§61 Satz 2). In den Fällen der vorläufigen Besitzeinweisung ist der Zeitpunkt maßgebend, in dem diese wirksam wird.

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

Abfindungsgrundsätze nach §44 FlurbG

Abs. 2: Abwägungsgebot

(2) Bei der Landabfindung sind die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse aller Teilnehmer gegeneinander abzuwägen und alle Umstände zu berücksichtigen, die auf den Ertrag, die Benutzung und die Verwertung der Grundstücke wesentlichen Einfluss haben.

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

Abfindungsgrundsätze nach § 44 FlurbG

Abs. 3: Gestaltungsrichtlinien

(3) Die Landabfindungen müssen in möglichst großen Grundstücken ausgewiesen werden. Unvermeidbare Mehr- oder Minderausweisungen von Land sind in Geld auszugleichen. Die Grundstücke müssen durch Wege zugänglich gemacht werden; die erforderliche Vorflut ist, soweit möglich, zu schaffen.

Erschließungsgebot: tatsächliche und rechtliche Möglichkeit von einer Straße/einem Weg auf das Abfindungsgrundstück zu gelangen („äußere Erschließung“)

Die innere Erschließung gehört nicht zum Erschließungsgebot und ist Sache der Eigentümer

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhesse-Nahe-
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Abfindungsgrundsätze nach §44 FlurbG

Abs. 4: Entsprechungsgebot

(4) Die Landabfindung eines Teilnehmers soll in der Nutzungsart, Beschaffenheit, Bodengüte und Entfernung vom Wirtschaftshofe oder von der Ortslage seinen alten Grundstücken entsprechen, soweit es mit einer großzügigen Zusammenlegung des Grundbesitzes nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen vereinbar ist.

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Kosten des Verfahrens

Verfahrenskosten –
Kostenträger ist das
Land Rheinland-Pfalz
Bezüge, Löhne und
Gehälter der DLR -
Mitarbeiter; Kosten der
Behördenorganisation

Ausführungskosten -
Kostenträger ist die
Teilnehmergemeinschaft (TG)
Vermessung und Vermarkung
VTG-Umlage, Ausgleiche,
TG-Verwaltungskosten,
Herstellung von Wegen,
Gewässern, landespflegerischen
Anlagen

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienststz Simmern

Kosten des Verfahrens - Teilnehmerbeiträge

Teilnehmerbeiträge sind von den Empfängern der Landabfindung zu tragen. Sie sind der Teil der Ausführungskosten, die nicht durch öffentliche Zuschüsse oder Drittmittel (besondere Deckungsmittel) gedeckt sind.

Keine Änderung gegenüber der Kostenaufklärung vom 28. Oktober 2009:

- 85% Zuschüsse von Land, Bund und EU für die zuwendungsfähigen Ausführungskosten
- 15%-ige Eigenleistung für die zuwendungsfähigen Ausführungskosten: **pro Ar bis 3,30 €**
- 100% Eigenleistung für alle nicht zuwendungsfähigen Ausführungskosten

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

Verzahnung mit dem „Hauptverfahren“

Abfindungsgrundstücke aus dem Verfahren „Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig“ können nach Eintritt des neuen Rechtszustandes im Verfahren „Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig“ wieder zum Hauptverfahren Boppard-Eisenbolz zwecks gewünschter weiterer Arrondierung zugezogen werden. Teilnehmerbeiträge müssen nur einmal entrichtet werden.

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienststz Simmern

geplanter Ablauf des Verfahrens	Jahr
<ul style="list-style-type: none">• Teilungsbeschluss gemäß § 8 Abs. 3 FlurbG (Durch die Teilung des Verfahrensgebietes erfolgt weder eine Teilung der Teilnehmergeinschaft noch entstehen neue Teilnehmergeinschaften.)	2016
<ul style="list-style-type: none">• Abarbeitung eventueller Rechtsbehelfe gegen den Teilungsbeschluss	2016
<ul style="list-style-type: none">• Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) und des Finanzierungsplanes	2017
<ul style="list-style-type: none">• Planwunschtermin	2017
<ul style="list-style-type: none">• Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes	2018
<ul style="list-style-type: none">• Besitzeinweisung	2018

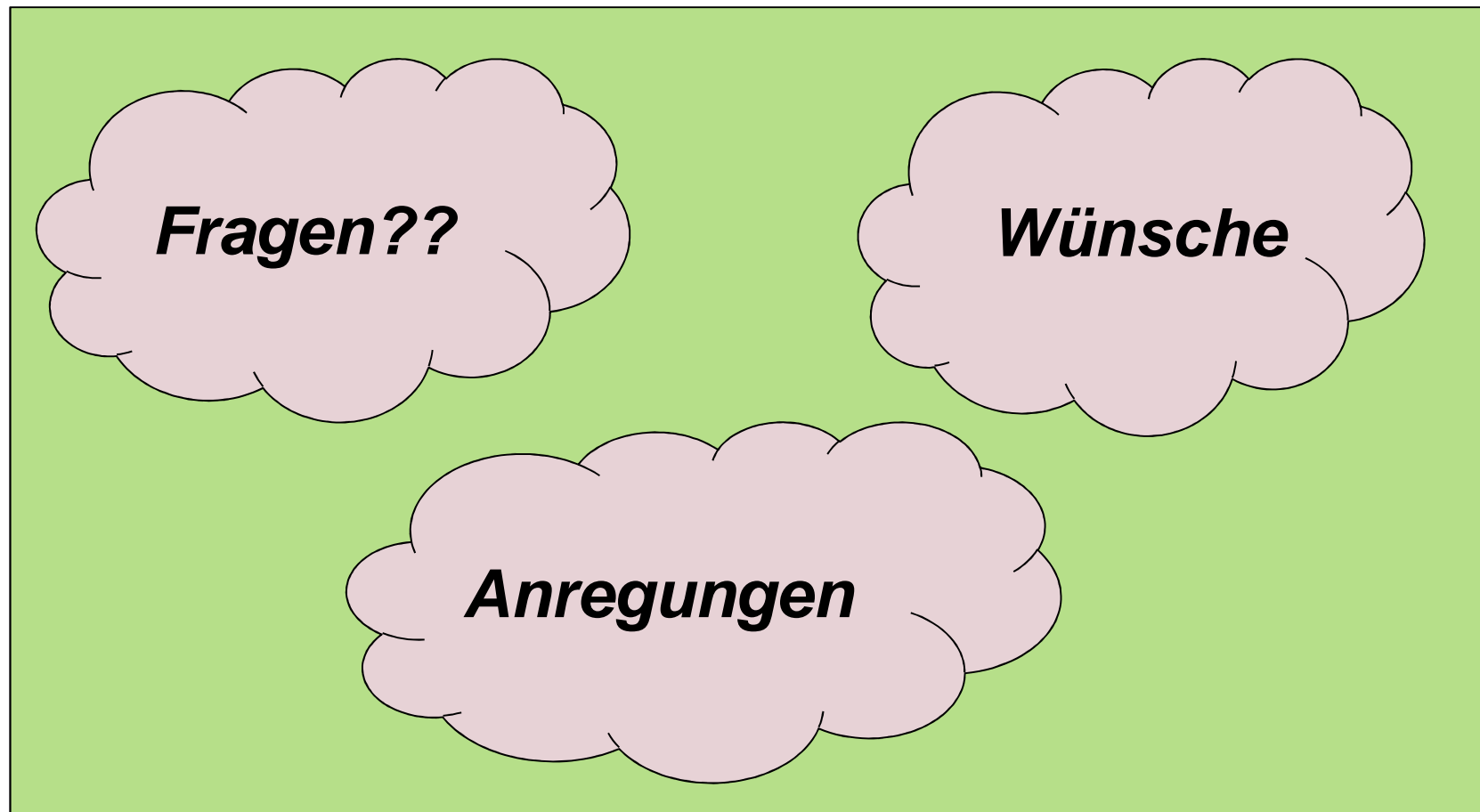
Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern





Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Dienstleistungszentrum für
den Ländlichen Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Schlossplatz 10
55469 Simmern